



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet in landesweiter Zuständigkeit im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin im Rahmen der Führung des Berufsausbildungsverzeichnisses, bei der Durchführung der Ausbildungsberatung, im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Berufsschule, bei der Organisation von Prüfungen, bei der Ehrung von Absolventen sowie für die Weitergabe an die Verbände zur Teilnahme an Berufswettbewerben personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Für alle vier Regierungsbezirke:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Schlossplatz 1 – 3
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 926-0
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgender E-Mail-Adresse und Telefonnummer:

E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de
Telefon: 0721 926-0

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a) Zweck

Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen der Eintragung von Berufsausbildungsverträgen in das Ausbildungsverzeichnis, bei der Durchführung der Ausbildungsberatung, bei der Zusammenarbeit mit der Berufsschule (Anmeldung) so-

wie zur Organisation von Zwischen-, Abschluss-, Fort- und Weiterbildungsprüfungen im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin. Außerdem werden die Daten für Urkundenübergaben und zur Ehrung von Jahrgangsbesten (FN, Begabtenförderung) sowie bei der Weitergabe an berufliche Verbände für die Teilnahme an Berufswettbewerben verwendet.

b) Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) sowie §§ 26, 34, 45 Abs. 2, 56, 58, 65, 66ff. Berufsbildungsgesetz (BBIG) oder § 54a Sozialgesetzbuch III (SGB III) (Einstiegsqualifizierung), dem Erlass des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) vom 15.03.2010, AZ: 28-8412.70 sowie den Arbeitsrichtlinien des MLR für die Ausbildungsberater in der Landwirtschaft vom 8.8.1977, Az.: IV 2180.

Sofern der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthält, stützen wir unsere Verarbeitung zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DS-GVO.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten insbesondere:

- Vor- und Nachname(n), Titel
- Geschlecht
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Staatsangehörigkeit
- Erstuntersuchung/Nachuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Ausbildungsmodelle wie Teilzeit/Duales Studium etc.
- Tägliche und Wöchentliche Ausbildungszeit
- Ausbildungsvergütung
- Qualifikationsdaten (z.B. Vorbildung wie Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse, Verkürzungsgründe, bisherige Arbeitsverhältnisse)
- Kenntnisse und Erfahrungen im Beruf Pferdewirt/in (z.B. Teilnahme an Lehrgängen und Amateurabzeichen)
- Lebenslauf
- erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 2 i.V.m. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

5. Woher stammen Ihre Daten?

Wir verarbeiten vor allem die personenbezogenen Daten, die Sie bzw. die Organisation, bei der Sie tätig sind (z.B. Agentur für Arbeit, Berufsbildungswerke etc.) uns im Rahmen des vorgelegten Berufsausbildungsvertrages einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Anträge auf Anmeldung zu Prüfungen zur Verfügung gestellt haben. Darüber hinaus verarbeiten wir im Einzelfall auch weitere Informationen, die wir selbst erhoben oder von den Arbeitgebern, Behörden, anderen zuständigen Stellen oder Schulen erhalten haben.

6. **Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Wir prüfen den Berufsausbildungsvertrag bzw. den Antrag auf Prüfungen gemäß Ziff. 3a) und müssen dazu den maßgeblichen Sachverhalt umfassend aufklären. Die Sachverhaltsdarstellung mit dem Bezug zu Ihren Daten legen wir in einer Akte ab; zudem erfassen, verwenden und speichern wir diese auch elektronisch.

7. **Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?**

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, geben wir nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Empfänger:

- Berufsschulen, insbesondere Berufliche Schule Münsingen
- Behörden und andere zuständige Stellen wegen Überstellung zur Prüfung
- ggfs. gesetzliche Vertreter
- Verbände für die Organisation und Durchführung von Wettbewerben
- Verbände für die Ehrung von Prüfungsbesten
- Presse bei Urkundenüberreichungen (Name, Vorname, Wohnort)
- Haupt- und Landgestüt Marbach für die Informationsveranstaltung zu Prüfungen
- Begabtenförderung Beruflicher Bildung
- Agenturen für Arbeit bzw. Berufsbildungswerke
- Prüfungsausschüsse
- Landesoberkasse
- Gerichte
- Rechnungshof
- Archive
- Landtag

8. **Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?**

Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nicht. Ohne Ihre Daten können wir Sie allerdings nicht in das Ausbildungsverzeichnis übernehmen, die Prüfungen organisieren oder mit Ihnen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten kommunizieren.

9. **Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?**

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert und die Akten so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben bzw. zur Verteidigung von Rechtsansprüchen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Gemäß der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden des Landes (AnO Schriftgut) werden die personenbezogenen Daten im Regelfall 10 Jahre aufbewahrt und gespeichert, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich

ist. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen worden ist.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)**

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

b) **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und - wenn ja - welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

d) **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Regierungspräsidium Karlsruhe übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das verantwortliche Regierungspräsidium Karlsruhe postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Karlsruhe zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).

Stand: 08.03.2021